

Niederschrift

über die 02./38. Sitzung des Gemeinderates Außernzell vom 21.02.2018 in Außernzell
– Gemeindekanzlei - Sitzungssaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2017
3. Bauleitplanung: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „WA Atzinger Feld III“ durch das Deckblatt Nr. 1
 - Aufstellungsbeschluss
 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Baugesuche
 - 4.1 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen der Klarstellungssatzung „MD Kleinmeicking“ bezüglich verfahrensfreier Aufschüttungen und Abgrabungen auch außerhalb des Hausumgriffs von 2 m, soweit dies für eine sichere Ableitung von Regen- bzw. Hangwasser notwendig ist, durch den Bauwerber Tobias Rimböck, Außernzell, betreffs der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 5915 der Gemarkung Außernzell, Kleinmeicking
 - 4.2 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauwerber Thomas und Petra Kräh, Eging am See, für den Abbruch des bestehenden Metzgerei-Fachgeschäftes und Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 6/8 der Gemarkung Außernzell, Iggenbacher Straße 4;
 - 4.3 Antrag auf Vorbescheid durch den Bauwerber Michael Schreder, Außernzell, für den Abbruch des best. Wohnhauses und Errichtung eines Ersatzwohnhauses auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 4707/5 und 4708 der Gemarkung Außernzell, Anzing 2;
 - 4.4 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Michael Klampfl, Außernzell, für den Neubau einer Bergehalle und Erweiterung des Rindermaststalls auf dem Grundstück Fl.-Nr. 521 der Gemarkung Außernzell, Gunzing 3
 - 4.5 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauwerber Michael und Gabriele Gotzler, Außernzell, für den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenlagerhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2503 der Gemarkung Außernzell, Daming 1
5. Erlass einer Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Außernzell (Wasserabgabesatzung - WAS)

6. **Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Außernzell (BGS/WAS)**
7. **Bekanntgaben und Anfragen**
8. **Nichtöffentliche Sitzung**
 - 8.1 **Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.11.2017**
 - 8.2 **Beurkundungen**
 - 8.3 **Vergabe für die Erstellung eines Baugrundgutachtens im Zuge der Sanierung der gemeindlichen Kläranlage**
 - 8.4 **Vorberatung über den Erlass einer Hundehalterverordnung**
 - 8.5 **Personalangelegenheiten**
 - 8.6 **Haushaltsvorberatung 2018**
 - 8.7 **Bekanntgaben und Anfragen**

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder:	13
Ordnungsgemäß geladen:	13
Anwesend:	10 GR Kufner ab 19.09 Uhr
Abwesend:	GR Holzinger, GR Straßer und GR Zitzlsberger

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Klampfl eröffnet um 19.00 Uhr die 02./38. Sitzung des Gemeinderates Außernzell und stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgerecht geladen wurde, die Mehrzahl der Gemeinderäte anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist. Bgm. Klampfl begrüßt von der Verwaltung Frau Geier, GLS Sonnleitner, Kämmerer Kufner, den Zuhörer und von der Presse Herrn Baier.

Der Bgm. gibt die Tagesordnung bekannt und der GR erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2017

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2017 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

3. Bauleitplanung: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „WA Atzinger Feld III“ durch das Deckblatt Nr. 1

- Aufstellungsbeschluss

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Aufgrund der Erfahrungen bei bisherigen Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und aufgrund von konkreter Anfragen aus der Bevölkerung hinsichtlich der Ausnutzung nördlicher Bereiche der Grundstücke sollen die unten dargestellten Änderungen erfolgen.

Negative Auswirkungen auf das Ortsbild sind aufgrund der Wahrung der Grundzüge und der weiterhin gültigen Festsetzungen nicht zu erwarten.

Im genehmigten Bebauungsplan „WA Atzinger Feld III“ sind die Baugrenzen im nördlichen Bereich 5 m von der Grundstücksgrenze abgerückt. Damit die Grundstücke möglichst große Süd-Gartenflächen erhalten können ist eine Verschiebung der Baugrenze bis auf 3 m Abstand zur Grundstücksgrenze vorgesehen.

Aufgrund der Hanglage sind die Festsetzungen zur Geländeänderung und zu den Wandhöhen der Garagen bei einigen Parzellen kaum umsetzbar.

Die Wandhöhen sollen sich nun auf das Urgelände nach Erstellung der Straßenverkehrsflächen beziehen. Ebenso sollen Geländeänderungen bis zu 1,5 m zulässig sein, um Wassereintritte (wild abfließendes Oberflächenwasser) zu verhindern, bzw. eine ausreichende, möglichst barrierefreie Zuwegung zu den Gebäuden zu ermöglichen.

Eingrünungsstrukturen bleiben in vollem Umfang erhalten. Die Grundzüge der Planung bleiben erhalten. Aussagen zu baulichen Anlagen werden nicht geändert.

Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet wird, noch Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Europäischen Vogelschutzgebiete bestehen, wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Auswirkungen der Planung:

Es werden lediglich andere Bezugspunkte der Wandhöhen der Garagen festgesetzt. Leichte Änderungen hinsichtlich der Wandhöhen ergeben sich somit auf einzelnen Parzellen. Dies allerdings nur in untergeordnetem Ausmaß.

GR Kufner trifft um 19.09 Uhr ein

Aufstellungs- und Billigungsbeschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „WA Atzinger Feld III“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durch das Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 21.02.2018, zu ändern.

Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu geben.

Die Änderung durch das Deckblatt Nr. 1 beinhaltet die Änderung der überbaubaren Grundstücksflächen (Baugrenze) im nördlichen Bereich (Fl.-Nrn. 65/13, 65/14, 65/15 und 65/16 je der Gemarkung Außernzell) sowie die Änderung zu den Wandhöhen der Garagen bei Parzellen mit Hanglage und den Bezug der Wandhöhen von Garagen zum Urgelände und Änderungen zu den Geländeänderungen im Planungsgebiet.

Aussagen zu baulichen Anlagen werden nicht geändert.

Eingrünungsstrukturen bleiben im vollen Umfang erhalten.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, so dass für die vorliegende Bebauungsplanänderung die Voraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB gegeben sind. Zudem werden gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zu Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Außerdem stehen gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB durch die Änderung keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Sämtliche anfallenden Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes hat der Antragsteller (Brigitte Schosser) zu tragen. Hierfür ist ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Der Gemeinderat Außernzell billigt den vorliegenden Entwurf in der Fassung vom 21.02.2018 und beauftragt die Verwaltung, das vereinfachte Änderungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

4. Baugesuche

4.1 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen der Klarstellungssatzung „MD Kleinmeicking“ bezüglich verfahrensfreier Aufschüttungen und Abgrabungen auch außerhalb des Hausumgriffs von 2 m, soweit dies für eine sichere Ableitung von Regen- bzw. Hangwasser notwendig ist, durch den Bauwerber Tobias Rimböck, Außernzell, betreffs der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 5915 der Gemarkung Außernzell, Kleinmeicking

Sachstand:

Das LRA Deggendorf stellte fest, dass auf dem Grundstück Fl.-Nr. 5915 der Gemarkung Außernzell an der Grundstücksgrenze zu Fl.-Nr. 5914 ein 0,80 m hoher Erdwall errichtet wurde. Zudem wird Erdreich gelagert, das noch eingearbeitet werden soll. Außerdem wurden Abgrabungen mit einer Tiefe von ca. 1,60 m vorgenommen.

Diese Maßnahmen erfolgten im Rahmen der Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage durch Herrn Tobias Rimböck, Kleinmeicking.

Die festgestellten Maßnahmen sind zwar grundsätzlich gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 9 BayBO (Bayerische Bauordnung) bzw. Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Bayer. Abgrabungsgesetz (BayAbgrG) verfahrensfrei; allerdings enthält die gemeindliche Satzung „MD Kleinmeicking“ die Festsetzung, dass Auffüllungen und Abgrabungen außerhalb des unmittelbaren Hausumgriffs (bis 2 m) unzulässig sind.

Herr Rimböck wurde vom LRA Deggendorf aufgefordert, den Erdwall und das gelagerte Erdreich zu beseitigen und die Abgrabungen wieder aufzufüllen.

Alternativ wurde ihm freigestellt, bei der Gemeinde Außernzell eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen der Satzung „MD Kleinmeicking“ zu beantragen.

Der Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen der Klarstellungssatzung MD Kleinmeicking liegt nun mit nachstehender Begründung vor.

Mit der Ortsabrundungssatzung festgelegten Beschränkung der Geländegestaltung, bis max. 2,00 m, bezogen auf den unmittelbaren Hausumgriff, ist ein dauerhafter Schutz vor Hangwasser, besonders bei den immer häufiger auftretenden Starkregenereignissen nicht zu realisieren.

Ohne eine isolierte Befreiung sind die Vorhaben planungsrechtlich nicht zulässig. Eine isolierte Befreiung bzw. Abweichung nach § 31 BauGB i.V. mit Art. 63 Abs. 2 BayBO für ein verfahrensfreies Vorhaben kann erteilt werden, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Die Vorhaben entsprechen den Anforderungen des Art. 63 BayBO und sind mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Gemäß der neuen BayBO ist über die Entscheidung nur noch die Gemeinde zuständig.

Das gelagerte Erdreich, das noch eingearbeitet werden soll, wird nicht Bestandteil des Geländes – es wird somit keine Geländeänderung vorgenommen.

Beschluss:

Für die Errichtung eines Erdwalls in Höhe von 0,80 m auf dem Grundstück Fl.-Nr. 5915 an der Grundstücksgrenze zu Fl.-Nr. 5914 im Sinne des Art. 57 Abs. 1 Nr. 9 BayBO und der Abgrabungen mit der Tiefe von ca. 1,60 m im Sinne des Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayAbgrG auf dem Grundstück Fl.Nr. 5915 außerhalb des unmittelbaren Hausumgriffs von 2 m wird antragsgemäß für die Zulässigkeit eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen der Klarstellungssatzung „MD Kleinmeicking“ nach § 31 BauGB i.V. mit Art. 63 Abs. 2 BayBO erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Bescheid über die isolierte Befreiung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

4.2 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauwerber Thomas und Petra und Teresa Kräh, Eging am See, für den Abbruch des bestehenden Metzgerei-Fachgeschäftes und Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 6/8 der Gemarkung Außernzell, Iggensbacher Straße 4;

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

- 4.3 Antrag auf Vorbescheid durch den Bauwerber Michael Schreder, Außernzell, für den Abbruch des best. Wohnhauses und Errichtung eines Ersatzwohnhauses auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 4707/5 und 4708 der Gemarkung Außernzell, Anzing 2;**

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Vorbescheid gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

- 4.4 Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Michael Klampfl, Außernzell, für den Neubau einer Bergehalle und Erweiterung des Rindermaststalls auf dem Grundstück Fl.-Nr. 521 der Gemarkung Außernzell, Gunzing 3**

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

1. Bgm. Michael Klampfl nimmt gemäß Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung an dieser Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

- 4.5 Antrag auf Baugenehmigung durch die Bauwerber Michael und Gabriele Gotzler, Außernzell, für den Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenlagerhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2400 der Gemarkung Außernzell, Daming 1**

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 10: 0

- 5. Erlass einer Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Außernzell (Wasserabgabesatzung - WAS)**

Sachstand

Aufforderung durch die Rechtsaufsicht zur Anpassung der Satzung an den aktuellen Rechtsstand.

Anpassung der Wasserabgabesatzung an die aktuellen Mustersatzungen des Bayerischen Staatsministerium des Innern aufgrund der neuen Bestimmungen der Verordnung über

allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV). Größtenteils entsprechen aber die Regelungen der neuen Satzungsentwürfe den Regelungen, die schon bisher in der Wasserabgabebesatzung enthalten sind.

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt den vorliegenden Entwurf vom 31.01.2018 der Wasserabgabebesatzung (WAS) für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Außernzell als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

6. Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Außernzell (BGS/WAS)

Aufforderung durch die Rechtsaufsicht zur Anpassung der Satzung an den aktuellen Rechtsstand.

Anpassung der Wasserabgabebesatzung an die aktuellen Mustersatzungen des Bayerischen Staatsministerium des Innern.

Die derzeitige BGS/WAS stammt vom 27.10.1998. Zwischenzeitlich wurden drei Änderungen vorgenommen (02.11.2000, 26.10.2009 und 17.12.2015). Aus Gründen der Übersichtlichkeit empfiehlt es sich die Satzung neu zu erlassen.

Beschluss:

Der GR Außernzell beschließt den vorliegenden Entwurf vom 14.02.2018 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Außernzell (BGS/WAS) als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

7. Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgabe Bgm. Klampfl

- Aus terminlichen Gründen kann Bgm. Klampfl den Termin für die Kommandantentagung am Freitag, den 23.02.2018 in Osterhofen nicht wahrnehmen. Stellvertretend wird der 2. Bgm. Huber an der Tagung teilnehmen.
- Einladung zur Vorstellung des Internetportals „Dahoam in Niederbayern“ am Montag, den 05.03.2018 um 19.00 Uhr im Würzingersaal.

- Für den geplanten Um- und Ausbau der GVS Gunzing-Irrach wurde der Förderantrag weitergeleitet. Die zuständigen Fachstellen werden um Stellungnahme gebeten.
- Bgm. Klampfl erläutert den derzeitigen Sachstand der Kläranlagensanierung. Die Arbeiten für die Elektroplanung erfolgen zügig. Bgm. Klampfl ist mit der AWG Donau-Wald lfd. in Kontakt.
Um den Zeitplan einhalten zu können, regt GR Freudenstein die Vorlage der Entwurfsplanung an.
- Der Jahresbericht bzw. die Veranstaltungsaktionen der gdl. Bücherei 2017 werden bekanntgegeben.
- Sachstand Friedhofseingrünung
Bgm. Klampfl erläutert den vorgelegten Pflanzvorschlag der Kreisfachberaterin für Gartenbau, Frau Holzapfel.
Als Eingrünung sieht der Pflanzplan eine Hainbuchenhecke -nicht wie ursprünglich vorgesehen-, eine Ligusterhecke vor. Als Auflockerung sollen Bäume (Chinesische Birne) zwischen der Hecke gepflanzt werden.
Nach eingehender Beratung besteht mit dem Pflanzvorschlag kein Einvernehmen.
Ein neuer Entwurf soll vorgelegt werden.

K l a m p f l
1.Bürgermeister

Geier
Schriftführerin